

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Declaration seiner Hoheit Herrn Wilhelm Heinrichs, von Gottes Gnaden Printzen von Oranien etc.**

**Wilhelm <III., England, König>**

**[S.l.], 1690**

Anhang/Der Declaration Seiner Hoheit

[urn:nbn:de:bsz:31-137748](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137748)

unserer Hand und Siegel / in unserer Residenz im Haag / den 10.  
Oktobr. 1688.

Wilhelm Heinrich / Prinz von Oranien.  
(L. S.)

Unten stund

Auf Befehl Seiner Hoheit

(L. S.) C. Huygens.



## Anhang/ Der Declaration Seiner Hoheit.

Nachdem Wir diese unsere Declaration hatten aufstellen / und zum Druck geben lassen / seynd Wir in Erfahrung kommen / daß die Aufrotter des Gottesdiensts / und die Verbrecher der Grundgesetze dieser Königreich / nachdem sie von unseren Zurüstungen / um der Nation gegen sie zu Hülffe zu kommen gehöret / angefangen haben ein Theil ihrer willführlich / und despotischen Macht / deren sie sich angemasset / zu retractiren / und einige ihrer widerrechtlichen Proceßuren und Schlüsse einzuziehen. Die Überzeugung ihrer Schuld / und das Mißtrauen auf ihre Macht haben sie bewogen / der Stadt London einige scheinbahre Erleichterung ihrer gewaltsamen Bedrückungen anzubiethen / in Hoffnung das Volck dadurch zu Frieden zu stellen und abzuhalten / daß es die Sicherstellung ihrer Religion und Befehlen durch Zusucht zu unseren Waffen nicht suchen möchte. Sie sprengen über diß auch aus / daß Wir vorhätten / die Nation durch Kriegs-Macht unter Uns und in eine Dienstbahrkeit zu bringen; Welcher Ursachen halber Wir für diensam erachtet / dieses Wenige unserer vorhergehenden Declaration anzufügen:

Wir halten Uns versichert / daß niemand solche nachtheilige Gedancken von Uns führen kan / daß er sich einbilden würde / daß Wir bey dieser unserer Unternehmung einig anders Absehen haben / als die

di. Religion/Freyheit und eigenthümliche Güter der Unterthanen auf einen solchen zuverlässigen Grund zu bestätigen/das die Nation nicht mehr in Sorgen stehen werde/ von nun an in solche Angelegenheiten zu verfallen.

Und gleich wie die Kriegs-Macht / so Wir mit Uns herüber geführt / zu so bösen Vorhaben / diese Nation unter Uns zu bringen / im Fall Wir anderst vergleichen im Sinn haben sollten / gar nicht zureichig ist : Also wird die grosse Anzahl der Vornehmsten von Adel / (welche Personen von ausbündigen Qualitäten und Condition, von einer fundbahren Aufrichtigkeit und Eifer sowohl vor die Religion/ als das Regiment in Engelland / und viel von ihnen insonderheit durch ihre unvergleichliche Freue gegen die Cron berühmt seyn / und theils deren Uns in dieser Expedition vergesellschaftten / theils aber Uns darum alles Ernstes ersuchet haben ) Uns all solcher Calumnien und Schmach-Reden freysprechen. Dann es ist nicht zu begreifen / das weder die / so Uns herüber zu kommen ersuchet / noch die / welche Uns allschon zu Hülffe gekommen/in solch böses Vorhaben/ Conquesten zu machen / und ihre eigene berechnigte Titul der Ehre / Güter und Vermögen aufzuheben/gehelen sollten.

Wir seynd ingleichen versichert / das jederman sehe / wie wenig sich auf alle sothane Zusagungen und Verpflichtungen / so dermalen mögen gegeben werden / zu verlassen/in Ansehung das vorhin so wenig Reflexion auf die allerheiligste Versprech- und Betheurungen gemacht worden / wie auch das die vermeinte Redressirung / so dermalen angeboten wird / eine offenbahre Bekänntuß ihrer von Uns vorher erwiesener Verbrechen der Regierung seye ; gestalten auch die Gebrechlichkeit sothaner Redressirung / nicht weniger aus dem zu erkennen ist / das sie nichts verwilligen / welches sie nach ihren Gefallen nicht wieder aufheben können / auf welche Weise sie ihr Vorhaben und Prætension auf eine willkührliche und despotische Macht gänzlich beh behalten würden ; welches der Ursprung all ihrer Unterdrückungen und völliger Veränderung der Regierung gewesen ist. Gleichergestalt ist ohnstreitig / das keine Redressirung noch Hülff-Mittel könne angeboten werden / dann durch eine Declaration im Parlament, das die Rechte der Unterthanen geschmälert und geschändet worden / nicht aber durch einige vermeinte Begnadigungs-Briefe / worzu sie durch die äufferste Noth/darinnen nun ihre Sachen stehen / gebracht worden. Derohalben haben Wir nöthig erachtet / zu erklären/

klären/das Wir alles an die freye Versammlung der Nation in einem  
Gesetz-mässigen Parlament verweisen wollen. Gegeben unter unserer  
Hand und Siegel / in unserer Residenz im Haag / den 24. Octobris,  
des Jahrs Christi 1688.

Wilhelm Heinrich/Prinz von Oranien.

(L. S.)

Unten stund

Auf Befehl Seiner Hoheit

C. Huygens.



## DECLARATION

Seiner Hoheit

Herrn Wilhelm Heinrichs/  
von Gottes Gnaden Prinzen von Oranien/2c.2c.2c.  
Enhaltend

Die Ursachen/wodurch Sie bewogen wor-  
den / zu Beschirmung der Protestirenden Religion  
und Restaurirung der Gesetze und Freyheiten des alten König-  
reichs Schottland die Waffen zu ergreifen.



Es wird ein jeder der beständigen festen Meinung  
seyn / das die allgemeine Ruhe und der Wohlstand  
eines Landes oder Königreichs nicht könne beybehal-  
ten werden/wann die in demselben durch rechtmässige  
Macht und Autorität befestigte Grund-Gesetze/  
Freyheit- und Gewohnheiten öffentlich übertreten  
und vernichtiget werden / insonderheit da man trachtet den Gottes-  
dienst zu verändern/und einen andern/so in denen Gesetzen verboten/  
einzuführen. Welchenfalls diejenige / denen am meisten daran geles-  
gen/

gen / ohnungsgänglich verpflichtet seyn / dahin zu streben / wie die Gesetze / Freyheiten und Gebräuche / vor allem aber der bestätigte Gottesdienst gehandhabet und bewahret werden / ja in der That Sorge zu tragen / auf daß die Einwohner sothanen Estats oder Königreichs weder ihres Gottesdiensts beraubet / noch ihrer bürgerlichen Gerechtigkeiten entsetzt werden mögen ; welches um soviel nothwendiger ist / weilen sowol die Hoh- und Sicherheit der Könige / Königlichen Familien und aller hohen Potentaten / als auch der Wohlstand ihrer Leute und Unterthanen / auf eine gang besondere Weise / in genauer Unterhalt- und Handhabung ihrer Rechten / Freyheiten und Gebräuchen befestiget wird.

Dieser Gründe und Ursachen halber / haben Wir nicht länger ausstellen können zu erklären / daß Wir zu Unserm großen Leydwesen sehen / was massen die Rätthe / welche dormalen bey dem König im größten Ansehen und Credit stehen / die Religion / Grund-Gesetze und Freyheiten dieser Königreiche vergewaltiget / und alle Dinge / so der Einwohner Gewissen / Freyheiten und eigenthümliche Güter angehet / einer willkührlichen Regierung unterworfen haben / und dieses nicht allein durch heimliche Wege / sondern auch durch offenbah- und unverstelltes Verfahren. Dann die klägliche Folgen der willkührlichen Macht und böser Rathschläge in dem erbärmlichen Zustand des Königreichs Schotland seynd warlich dermassen bekannt / daß sowohl Unser Vernunft als Gemüth dafür erschrecken müssen.

Dann wann Wir betrachten den erbärmlichen Zustand / worinn diese Nation (welche gleichwohl immer der Königlichen Familie zu gethan / und von etlichen hundert Jahren her durch solche Gesetze / welche durch die Auctorität ihrer Könige / durch die Parlamenten / und nach denen gemeinen Gewohnheiten eingerichtet seynd / ist regiret worden) durch Listigkeiten gebracht seye / wird man befinden / daß selbiges berwerckstelliget worden / um die Grundfeste der durch Gesetze eingerichteten Monarchie in eine Despotische und willkührliche Macht zu verändern ; Welches klährlich herfür scheineth / nicht allein aus denen listigen Griffen der bösen Rathgeber / so in Ansehung stehen / sondern auch aus præmeditirten und publicirten Erklärungen / welche dahin abzielen / daß der König ein absoluter Monarch / und Ihme in allen Stücken / ohne einige Ausnahme / zu gehorsamen seye / um hiedurch eine solche Religion / wie ihnen gut düncken möchte / einzuführen / und ohnedas sie dabey der Nation nothwendige Einwilligung

ligung durch ihre Parlaments Herren einmal wurden erkennen. In dem Wir alle diese Sachen (wie Wir dann/ durch solchen jämmerlichen Zustand gerühret/nicht wohl unterlassen können) ernügen; So ist die Verschaffung eines solchen bequemen Hülfss/ Mittels/ das die Hoffnung und Verlangen aller redlichen Leute und aufrichtigen Protestanten erfüllen kan/ das einzige und vornehmste Absehen dieser Unserer Expedition; dessen Billigkeit jederman erkennen wird/wann er dasjenige/so durch Anhezung der schädlichen Rathgeber bisher verübet worden genauer und unpartherisch erwegen wird.

Es ist zur Gnüge bekannt/ was gestalten die Geseze/ Privilegia und Rechten des Königreichs/ zu grossem Nachtheil des Königs und der Nation zerbrochen/und das ganze Fundament und Band der Einigkeit und des Vertrauens dadurch ist aufgehoben worden. Es ist auch nicht weniger bekannt/ wie weit das willführliche Verfahren eines unrechtmässig und eigenmächtig angemasten geheimen Raths sich hat erstrecket. Dann ohnerachtet in denen/ durch Autorität des Königs und des Parlaments errichteten Gesezen ausdrücklich verboten/ daß die Römisch-Catholische Religion publicè exercirt/oder auch Ausländische Priester in dieses Königreich zugelassen/ oder auch einiger Edelleute und vornehmer Herren Kinder zur Auferziehung in Römisch-Catholischen Schulen ausser das Reich geschicket werden sollen; So haben nichts desto weniger diese böse Rathsgeber verordnet und zugelassen/daß einige junge Edelleute ihren Verwandten weggenommen/und ausser Lands/ um in denen Jesuiter Collegien unterwiesen zu werden/ verschicket worden. Sie haben imgleichen zu wege gebracht/daß unter Obsicht Römisch-Catholischer Priester/ so gar auch in der Haupt-Stadt dieses Königreichs selbst/ Schulen seynd aufgerichtet worden.

Über dis seynd die Römisch-Catholische/ zu offenbarer Verachtung der kundbaren Reichs-Geseze/ in die vornehmste sowohl Civil- als Militair-Bedienungen eingetrungen/ und ihnen alle Bestungen und Magazine anvertrauet worden. Die Rechte und Freyheiten der Königl. Städte/ welche das dritte Glied des Parlaments seynd/ auch gleichmässige Deputirte/ wie die Provinzien des Königreichs haben/ hat man vernichtet/ und selbige Städte an der freyen Wahl ihrer Regenten und Magistrats Personen/ zu öffentlicher Schendung ihrer durch die Geseze und undenklicher Possession besessigten Charters, gehindert; welches alles durch eine lautere willführliche Macht/

Macht / ohne einige Citation, Verhör, oder Verurtheilung geschehen ist.

Wiewohl auch keine Nation ohne Übung guter und unpartheyischer Justiz ( an welcher das Leben / Freyheit / Ehr und Gut der Menschen hängt ) bestehen kan; So haben dennoch diese böse Rathgeber solches alles einer willkühliche und Despotiquen Macht unterworfen / in deme sie solche Richter / so sich mit ihrem Vornehmen allerdings nicht vereinbaren wollen / abgesetzt / unerachtet selbige Zeit ihres Lebens und Wohlverhaltens / Krafft der Geseze / in ihren Bedienungen hätten müssen continuirt werden / und an dero Stellen solche Leute / ohne regard ihrer Bequämlichkeiten / eingestellt / mit welchen sie ihre Rechnung desto besser hofften zu finden. Woraus dann gnugsam erhellet / daß diese böse Rathgeber / ohne Consideration einiger Geseze oder Reyen / getrachtet / sich über das Leben / Ehre und Güter der Unterthanen völliglich Meister zu machen.

Durch Direction dieser bösen Rathgeber ist eine allzu übermäßige Macht gebraucht worden: durch Aufbüdung der Eydswüre an die Einwohner ganzer Landschaften / ohne einig Gesez noch Decret des Parlaments: durch Verstattung freyer Quartiere an die Soldaten / ohnerachtet denenelben ein gnugsamer Sold verordnet / wodurch also dieses Königreich / ohne einige Remedierung / mit zweyfachen Bürden beschwehret worden: Durch Inhaftirung Adlicher Personen / ohne einige auf sie gebrachte Ursach / deren sie unterschiedliche sich selbst zu beschuldigen / und wider sich selbst zu zeugen gezwungen: Durch Auflegung eigengefälliger Geldstraffen: Durch Zerschütter und Verwüstung unterschiedlicher Provinzen / vermittelst der Geseze *Intercommoning* und *Iustice-Aires* genannt / durch welchen einige ihr Leben und Gut verlohren zu haben / verurtheilet wurde / wegen der allerunschuldigsten und innocensten Conversation mit ihren nechsten Freunden / die des Genusses der Geseze entsetzet worden: durch Verursachung einer grossen Bestürkung in ein grossen Theil des Königreichs / da man die Geseze *Outlawries* und *Intercommoning* gegen grosse Menge Leuten unter gar geringen Prætexten / noch zu der Zeit ausgeübet / da diese Rathgeber selbst so straffbar waren / daß sie Ursach hatten / um vor sich selbst nach Pardon und Indemnitäten umzuschauen / da mittler weile das gemeine Volck ihrer Discretion gänglichen überlassen ware: durch Verstattung der Macht an Officirer und gemeine Soldaten / gegen die Unterthanen / so in vollkommener Ruhe und Frieden lebten /

Die

die größte Grausamkeiten zu verüben/ sie ohne einige Form Rechts/ und ohne Ansehen des Alters und Geschlechts/ mit hängen/ todschießen und erträncken zu vertilgen/ deren sie einigen nicht einmal so viel Zeit vergönnen wolten/ ein Gebet zu Gott vor ihrem Ende zu thun. Und dieses alles um keiner andern Ursach halber/ als daß diese nicht nach ihrem Gefallen thun/ und auf solche Fragen antworten wolten/ welche sie ohne einiger Auctorität des Gesetzes/ und gegen das allgemeine Interesse des Menschlichen Geschlechts/ so allen Menschen die Freiheit lästet/ das innerste ihres Herzens zu verschweigen/ ihnen vorhielten. Einer grossen Anzahl anderer Vergewaltigungen und Erangsaten/ worunter diese arme Nation ohne Hoffnung der Endschaft und Erlösung seufftet/ zu geschweigen.

Damit aber diese eigenmächtige und unrechtmäßige Proceduren sothaner schlimmen Rathgeber gerechtfertiget werden und Stand halten möchten/ so haben sie eine solche Declaration wissen auszuwickeln/ so die Grundfeste des Regiments umstößet/ und alle dessen geheiligte Gesetze zernichtet/ in dem sie das Parlament als unnöthig erachtet/ und alle Beschirmung der Religion, Freiheit und Güter/ durch Einführung einer absoluten Macht/ welcher man ohne einige Wiederrede gehorchen müsse/ aufheben/ da doch ein jeder Christ bekennen wird/ daß solche Macht Gott/ dessen Befehle allein recht und gut seyn/ einzig und allein zu komme.

Nicht weniger haben diese böse Rathgeber ihren äuffersten Fleiß angewendet/ um die Pœnal- oder Straff- Gesetze/ welche alle diejenige/ so nicht der Protestirenden Religion zu gethan seyn/ von denen öffentlichen Aemtern ausschliessen/ abzuschaffen/ weil sie ihren Anschlägen hinderlich seyn/ worzu zu gelangen/ sie denen sogenannten Dissenters eine Freiheit gegeben haben/ doch nur solche/ wodurch ihnen deutlich ist zu erkennen gegeben worden/ daß derselben beständige Verbehaltung von ihrer kräftigen Mitwirkung zu Aufhebung vorbemerckter Straff- Gesetze/ so dennoch allein die rechtmäßige Beschüzung ihrer Religion seynd/ dependire. Dabey haben auch die Dissenters rechtmäßige Ursache zum Mißtrauen/ wann sie sich zu Gemüth führen und bedencken/ daß man etliche hundert ihrer Prediger/ ohne einige Beschuldigung und Citation, aus ihren Kirchen verjagt/ und daß die Wiederersetzung vieler solcher Stellen mit Ignoranten und ärgerlichen Personen hauptsächlich Anlaß zu allem diesem Elende/ worunter das Land nun geräume Zeit her seufftet/ gegeben habe. So haben auch die Dissenters wenig



nig Ursach/ sich auf ihren gegenwärtigen Vortheil zu verlassen/ indem dieselbe auf eine Proclamation, die alle Augenblick wiederum eingezogen werden kann / auch bey der ersten und zweyten Publication ihnen nicht vorträglich gewesen/ gegründet ist. Insonderheit wann sie erwegen / daß nur wenig Monathe zu vor die Gröste der obbemeldten Grausamkeiten wieder sie verübet worden.

Jedoch um ihre Rolle oder Comædy auszuspielen / so finden sich grosse und starcke Muthmassungen/ welche Uns glauben machen/ daß sothane schlimme Rathgeber / um zu Ausführung ihres bösen Vorhabens noch mehr Zeit zu gewinnen / zu Anfrischung ihrer Mitgehülffen/ und zu Verzagung aller guten Einwohner/ ausgesprenget/ daß die Königin einen Sohn gebähret hätte/ da doch während der Zeit des vorgegebenen Schwanger-seyns der Königin / und auf Art und Weise/ wie die ganze Sache bestochen worden / soviel rechtmässige / handgreiffliche Gründe zum Argwohn sich hervorgethan / daß nicht nur Wir selbst/ sondern auch alle gute Einwohner dieser Reiche gar starck muthmassen / daß der vermeinte Prinz von Wallis von der Königin nicht sey zur Welt gebracht worden. Und es ist weltkundig/ daß viele sowol an dem Schwanger-seyn der Königin / als an der Gebährung des Kindes gezweifelt haben; dennoch aber ist nicht das geringste vorgenommen worden / um sie deßhalb zu befriedigen / oder solchen Zweifel zu benehmen.

Alldieweilen nun Unserer freundlich geliebten Gemahlin / der Prinzessin/ wie nicht weniger Uns selbst/ so hoch an dieser Sachen gelegen/ und Wir ein solches Successions-Recht in diesen Königreichen haben / wie der ganzen Welt bekant ist; Welches diese Leute zu vernichtigen sich unterstanden / um zu verhindern / daß durch einen rechtmässigen Erben der Cron / so durch Gottes sonderbare Schickung und Providenz in der wahren Protestirenden Religion erzogen ist/ diesen Irangsalen nicht möchte gesteuert werden; So haben Wir nicht unterlassen können/ in einer so hochwichtigen Angelegenheit der Nation wahres Interesse auf Uns zu nehmen/ und alles/ was in Unserem Vermögen ist / zu ihrer Befehen und Freyheiten Beschirmung herbey zu bringen/ die Protestirende Religion unter ihnen zu handhaben / und sie des Genusses aller ihrer befugten Rechten zu versichern.

Damit aber Unser Vorhaben so klar und offenbar seye/ daß niemand einen Zweifel darinn setzen/ oder nur/ daß er solches thue / zu dem Ende vorwenden möge/ auf daß er sich entschuldigen könne/ n. bst

D

Uns

Uns in solchem gerechten Vornehmen/das Seinige vor die allgemeine  
Wahlfahrt der Nation beyzutragen; So erklären Wir/das die Be-  
freyung dieses Königreichs von aller künftigen Gefahr des Pabst-  
thums und willkürlicher Macht/und die Erlösung von deme/womit das-  
selbe in dero beyden Ansehung dormalen bedrohet wird/ und dann die  
Befestigung desselben durch ein Parlament auf einem solchen Grund  
(so wohl was die Religion, als den weltlichen Stand betrifft) welcher  
zureichig ist/ allen obbenannten Unheilen auf das kräftigste zusteuren/  
die warhafftige Beweg. Ursachen dieser Unserer Unternehmung für  
der Nation seyn.

Versichern Uns dannenhero / das Unsere Vorsorge / um alle  
mögliche Hülffe zu Erlösung dieses so alten Königreichs zur Hand zu  
schaffen/ nicht allein nicht mißgedeutet / sondern vielmehr durch eine er-  
freuliche und allgemeine Approbation und Hülffleistung/ von der gan-  
zen Nation werden gutgeheissen und befördert werden / und das selbst  
diejenige/ welche zu Einführung der Slavery und Dienstbarkeit sich  
als Werkzeuge haben gebrauchen lassen/ihre Rede darüber durch zeu-  
tige und würckliche Mitbearbeitung um ihre Erlösung bezeugen/und  
die/ so Uns solcher Gestalt / wie sie wegen Gott und aus Liebe zu dem  
Vatterland zu thun schuldig seyn/nicht zur Hand stehen/mit Recht die  
Schuld alles Übels/so durch Unterlassung ihrer Pflicht entstehen möch-  
te/werden zu tragen haben.

Und gleich wie Wir wegen glücklichem Succes und Fortgang  
Unserer Waffen auf Gott den Allmächtigen Unser Vertrauen allein  
setzen; also erwarten Wir auch/das alle fromme Leute denselben um  
Segnung dieses Unsers Vorhabens auf das allerinnbrünstigste wol-  
len ansehen und bitten/ damit dasselbe zur Ehre seines grossen Nah-  
mens/ zu Befestigung der Reformirten Kirche/ und zur Ruhe und  
Wohlstand des ganzen Königreichs ausschlagen möge.

Gegeben unter Unser Hand und Siegel / in Unserer Residenz in  
dem Haag/ den 10. Octobr. im Jahr Christi 1688.

**Wilhelm Heinrich/ Prinz von Oranien.**

(L.S.)

Unsen stund

Auf Befehl Seiner Hoheit

(L.S.)

C. Huygens.

An

An alle Officirer und Matrosen/ so gegenwär-  
tig auf der Engellischen Flotte in Diensten seyn.

Messieurs und gute Freunde/

Unser getreuer und vielgeliebter Admiral Herbert ist gebührend  
Wund gnugsam von Uns bevollmächtigt / derohalben verhoffen  
Wir / daß ihr vollkommenen Glauben bey messen werdet allem dem/  
was er euch in unsern Nahmen vortragen wird. Wir haben eine  
Declararion mit Darthung der Ursachen / welche Uns zu der gegen-  
wärtigen Expedition bewogen / verfertigen lassen / bey welcher Wir  
denn nichts anders / als die Beschirmung der Procestirenden Religion,  
und Wiederherstellung der Engelländischen Befehle und Freyheiten  
zum Absehen haben; zumalen der Untergang euerer Religion bey den  
nen Römisch-Catholischen in Engelland so fest / wie er in Francreich  
schon bewerkstelliget worden / beschlossen ist; welcher dann ohnau-  
bleiblich erfolgen wird / dasern die Römisch-Catholische anjeko die  
Oberhand behalten.

Wir können nicht zweiffen / daß ihr nicht allschon gnugsam wer-  
det wahrgenommen haben / daß man euch einzig und allein zu Instru-  
menten gebrauchet / um sowol euch selbst / als auch euer Land unter das  
Pabstthum und in die Dienstabtheilung zu bringen / und solches durch  
Hülffe sowol der Irrländer als Fremden / welche fertig stehen eueren  
Untergang zu besördern. Derohalben verhoffen Wir / daß Gott an-  
jeko euerer Herzen erleuchten werde / euch selbst / euer Vatterland und  
Religion von diesem kläglichen Zustand zu erlösen.

Solches kan / menschlichem Ansehen nach / einzig und allein ge-  
schehen / wann ihr euch mit Uns vereinbahren / und Uns / die Wir vor  
euerer Rettung bemühet seyn / zur Seiten stehen werdet. Wir ver-  
stchern euch / daß Wir der Dienste / so ihr Uns dermalen leisten werdet /  
jederzeit eingedenck verbleiben / und in der Wahrheit denen / welche in  
dieser Gelegenheit sich gegen Uns und die Nation wol verhalten werden /  
sonderbahre Zeichen unserer Gunst verspühren lassen wollen; die Wir  
mit aller Aufrichtigkeit euer geneigt und wol zugethaner Freund zu  
seyn verharren. Geben in unserem Hof zu Dieren / den 29. Septem-  
bris, 1688.

(L. S.) Wilhelm Heinrich / Prinz von Oranien.

Auf Befehl Seiner Hoheit

(L. S.) C. Huygens.

An alle Officirer und Soldaten / so sich in der  
Engelländischen Armée befinden.

Messieurs und gute Freunde/

**D**ie Intention dieser unserer Unternehmung haben Wir in unserer Declaration so aufrichtig und vollkommen zu erkennen gegeben/ daß gleich wie unnöthig / etwas mehrers hinbey zu fügen / also Wir Uns auch versichert halten / daß ihr nichts weiters von Uns verlangen könnet. Wir kommen eueren Gottesdienst zu beschirmen / und eure Freyheiten und eigenthümliche Güter wieder in vorigen Stand zu setzen und zu befestigen; können derothalben mit Fug nicht zweifeln / daß nicht alle Protestanten und rechtschaffene Engelländer sich zu Uns schlagen/und unser Vorhaben/ diese Nation von dem Pabsthum und der Dienstbahreheit zu befreien / mit ausführen helfen sollten. Ihr könnet insgesammt klärlich wahrnehmen / daß man euch nur zu Instrumenten / diese Nation in die Slavery zu bringen / und die Protestirende Religion zu vertilgen / gebrauchet. Ihr könnet urtheilen/ was ihr / falls dasselbe wird vollzogen seyn / selbst zu erwarten habt/ eines Theils durch die Cassirung der Protestirenden und Engelländischen Officirer und Soldaten in Irland / andern Theils durch die Irländische Soldaten/ welche zu Ersetzung eurer Stellen hierüber gebracht werden / dessen ihr so frische Exempel gesehen/ daß es überflüssig wäre/ euch solches aufs neue vor Augen zu stellen. Es ist euch nicht unbekant/ wie man mit vielen eueren Mit-Officirern / bloß daß sie bey der Protestirenden Religion und Engelländischen Gesezen standhaftig geblieben/ umgangen sey. Ihr könnet euch auch selbst nicht mit Hoffnung eines bessern Tractaments schmeicheln / wann diejenige / so ihre Zusage so öftters gebrochen / durch eueren Beystand aus der Noth/ worinn sie anjeho verfallen/ gerettet werden.

Wir hoffen ingleichen/ daß ihr durch falsche Einbildungen eiteler Ehre euch nicht werdet verleiten lassen / sondern vielmehr erwegen/ was ihr Gott dem Allmächtigen/ eurer Religion, dem Vaterlande/ euch selbst und eueren Nachkommen schuldig seyd; Welches alles ihr/ wie ehrlichen Leuten zusiehet/ allem Particular-Absehen/ es mag so groß seyn wie es wolle/ vollziehen werdet.

Vertrauen derothalben/ daß ihr die euch dermalen bevorstehende Ehre/ Werkzeuge der Erhaltung eures Landes und Versicherung eures